

"Ein ganz normaler Tierschutzfall"

Der in einem verlassenen Haus in Süstedt entdeckte Gelbbrustara ist anderweitig untergebracht



Aufnahme des Papageis durch das Fenster des verlassenen Hauses in Süstedt. Foto: Tierschutzgruppe Bruchhausen-Vilsen

SÜSTEDT (ah) Für viel Aufruhr sorgte in den vergangenen Tagen ein Gelbbrustara, den der Süstedter Uwe Meseberg in einem seiner Auskufft nach "verwahrlosten und verlassenen" Nachbarhaus entdeckt hatte. Daraufhin alarmierte er eine ganze Reihe von Behörden und Einrichtungen - von der Polizei und dem Ordnungsamt der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen über das Veterinäramt des Landkreises Diepholz bis hin zum Papageienschutz-Centrum in Bremen. Inzwischen ist das Tier anderweitig untergebracht. Dies bestätigte gestern Dr. Anja Eisenack, Leiterin des Veterinäramtes.

Vier Mitglieder des Papageienschutz-Centrums hatten sich vor Ort ein Bild von der Situation des Tieres gemacht und eine "katastrophale Umgebung" festgestellt. Dies geht aus einem Protokoll der Bremer vom 4. Juli hervor. Der Gelbbrustara wirke verstört, matt und zerrupft. Das hervorgetretene Brustbein weise auf eine erhebliche Unterernährung hin. Die Mitglieder erstatteten Strafanzeige gegen den Eigentümer des Papageis. Einer Mitarbeiterin des Veterinäramtes warfen sie vor, die nötigen Schritte verweigert zu haben, um den "tierquälerischen Zustand" zu beenden.

Das wollte Dr. Anja Eisenack so nicht stehen lassen: Bereits am Tag nach der Anzeige, die erst abends eingegangen sei, habe eine Tierärztin auf der Grundlage von Fotos eine "gute Vordiagnose" gestellt. Diese habe sich einen weiteren Tag später bei einer Untersuchung des Papageis vor Ort bestätigt. Demnach geht es dem Tier zwar nicht gut. Doch seine Schäden sind chronischer Art und laut Veterinärin "nicht aufgrund aktueller Nachlässigkeiten" entstanden. Der Vogel befinde sich jetzt in der Obhut der Person, die ihn in Vertretung seiner Eigentümer bereits in der Wohnung versorgt habe, für dessen Zustand aber nicht verantwortlich sei.

Anja Eisenack verwies auf die rechtlichen Vorgaben für ihre Behörde: "Nach einer eingehenden Prüfung des Zustands des Tieres müssen wir den Betroffenen eine Frist geben, den Missstand abzustellen." Diese Frist laufe jetzt. Die Unterbringung unterliege der Oberaufsicht des Veterinäramtes und der für den Artenschutz zuständigen Behörde des Landkreises Diepholz. "Wir sind sehr schnell tätig geworden", meinte die Amtsleiterin.

Vor diesem Hintergrund findet sie es "sehr ärgerlich", dass das Papageienschutz-Centrum eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen eine ihrer Mitarbeiterinnen eingelegt hat - "wegen grober Verletzung ihrer Dienstpflichten", wie es in dem Protokoll heißt. Dies sei "sehr demoralisierend für die Mitarbeiter, die sich engagieren", erklärte Anja Eisenack. Die formale Bearbeitung der Beschwerde, mit der sich Landrat Gerd Stötzel beschäftigen muss, koste Zeit, die für den Tierschutz fehle. Sie wolle prüfen, "wie wir mit dem Papageienschutz-Centrum umgehen".

Die Chronologie des Protokolls decke sich jedenfalls nicht mit dem Ablauf der Bearbeitung des "ganz normalen Tierschutzfalls" durch ihre Behörde.